

**Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 3. Oktober 1983 (GBl.S.577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.1991 (GBl.S.860) i.V.m. § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung vom 13.02.1976 (GBl.S.177), zuletzt geändert am 12.12.1991 (GBl.S.860), hat der Gemeinderat am 13.12.1993 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 19.10.1966 wird wie folgt geändert:

In § 1 wird die Titelbezeichnung des amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinde "Nachrichten der Gemeinde Ketsch" durch "Ketscher Nachrichten" ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ketsch, den 13. Dezember 1993

Der Bürgermeister:

gez. Wirnshofer

**Satzung
über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.07.1955 (Ges.Bl.S. 129) i.V.m. § 1 der 1. Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung vom 31.10.1955 (Ges.Bl.S. 235) hat der Gemeinderat am 19.10.1966 folgende Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen erlassen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde, die "Nachrichten der Gemeinde Ketsch" durchgeführt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 05. November 1966 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 29.11.1962 außer Kraft.

Ketsch, den 19.10.1966

Der Bürgermeister:

gez. Schmid